



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz  
RSPM  
Bundesrain 20  
3003 Bern

### **Parlamentarische Initiative (08.473) zur Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2011 laden Sie die Kantonsregierungen ein, zur Parlamentarischen Initiative zur Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen und äussern uns wie folgt.

Wir begrüssen die Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons bzw. die Streichung von Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 16 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG; SR 851.1). Der administrative Aufwand, der mit der Rückerstattungspflicht verbunden ist, steht in keinem Verhältnis zu den als wirtschaftliche Sozialhilfe ausbezahlten Beträge an Urner Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in einem anderen Kanton haben. Die Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons ist nicht zuletzt auch deshalb sinnvoll, weil die Bedeutung des Bürgerrechts in den letzten Jahren stark abgenommen hat und viele unterstützte Personen keine Beziehung mehr zu ihrem Heimatkanton pflegen.

In diesem Sinne sind wir klar für die Abschaffung der Rückerstattungspflicht und begrüssen ebenso die Übergangsfrist von vier Jahren.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 14. Februar 2012



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

  
Markus Züst

  
Roman Balli